

## Information zur Photovoltaik Pflicht

Seit dem 1. Januar 2022 besteht bei Neubauten im Nichtwohnbereich und für neue offene Parkplätze mit mehr als 35 Stellplätzen die Pflicht, eine Photovoltaikanlage zu installieren. Ab dem 01. Mai 2022 gilt dasselbe für alle Neubauten im Wohnbereich. Für grundlegende Dachsanierungen mit einem Baubeginn ab dem 01. Januar 2023 ist die Photovoltaikpflicht ebenfalls relevant.

Um Bauherinnen und Bauherren bei der Photovoltaik-Pflicht zu unterstützen, hat das **Umwelt- und Energieministerium Baden-Württemberg** einen „Praxisleitfaden zu Photovoltaik-Pflicht“ veröffentlicht. Dieser erläutert die geltenden Vorschriften praxisnah und erklärt, wie die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden können.

### **Wichtige Fragen werden übersichtlich und verständlich beantwortet**

Der Praxisleitfaden ist in Zusammenarbeit mit Handwerksunternehmen, Architektinnen und Architekten, Verbänden und Genehmigungsbehörden entstanden und beantwortet wichtige Fragen wie:

Worin besteht die Solarpflicht genau?

Welche Flächen sind für die Installation einer Photovoltaik-Anlage geeignet?

Wie wird die Erfüllung der Solarpflicht nachgewiesen?

Wie kann erzeugter Solarstrom wirtschaftlich genutzt werden?

Zusätzlich hilft ein Navigator, die entsprechenden Berechnungsschritte zur Erfüllung der Photovoltaik-Pflicht durchzuführen und zu dokumentieren.

Den Praxisleitfaden kann über folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/pvpflicht>.